

Protokoll Nr. 7

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 22.07.2024

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Ingo Bauer, Lorenz Bernhart, Matthias
Büche, Eckhard Fechtig, Florian Fischer,
Tilmann Frank, Werner Intlekofer, Mario
Isele, Marika Keßler, Sophia Malich, Heidi
Saddedine, Johannes Scharf, Patricia
Schwanke-Kech, Martin Selz, Andreas
Stoll, Martha Weishaar, Matthias Woll

3. Entschuldigt

Monika Spitz-Valkoun

4. von der Verwaltung:

Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt

5. zu TOP 4

Herr Dr. Sebastian Wilske,
Regionalverband Hochrhein-Bodensee

6. zu TOP 5

Herr Dipl.-Ing. Volker Röhl,
Greiner Ingenieure GmbH

7. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:00 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 11.07.2024 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Bürgermeister Jost mit, dass die Bauanträge unter TOP 11 i) „Bauantrag über einen Neubau eines Wohnhauses auf Grundstück Flst. Nr. 3051, Amselweg in Bonndorf“ und j) „Bauantrag über die Erweiterung einer Dachgaube auf Grundstück Flst. Nr. 58/1, Grimmstraße in Wellendingen“ in Absprache mit den Antragstellern zurückgestellt bzw. von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stimmte diesem einstimmig zu.

1. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Vor der Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter erläuterte Bürgermeister Jost nochmals die Grundsätze bzw. den Ablauf des Wahlverfahrens. Er wies darauf hin, dass im Vorfeld schon Gespräche bzgl. der Bürgermeister-Stellvertreter stattgefunden haben. In diesen Sitzungen bzw. Gesprächen wurden einzelne Kandidaten für die jeweilige Bürgermeister-Stellvertretung genannt.

a) 1. Bürgermeister-Stellvertreter

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass Stadtrat Ingo Bauer als 1. Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen wurde. Weitere Kandidatenvorschläge erfolgten nicht. Bürgermeister Jost führte aus, dass offen gewählt werden kann, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Nachdem Stadträtin Saddedine geheime Wahl beantragte, wurde geheim gewählt. Bürgermeister Jost schlug vor, Stadtrat Stoll und Stadtrat Frank als Vertreter des Gemeinderates zur Stimmenauszählung hinzuzuziehen. Der Gemeinderat erklärte sich hiermit einverstanden.

Bürgermeister Jost stellte fest, dass insgesamt 18 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Darauf hin, wurden die Stimmzettel ausgegeben. Die Auszählung ergab, dass Stadtrat Ingo Bauer einstimmig als 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wurde.

b) 2. Bürgermeister-Stellvertreter

Bürgermeister Jost führte aus, dass nun der 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden soll. Er wies darauf hin, dass Stadträtin Patricia Schwanke-Kech vorgeschlagen wurde. Weitere Kandidatenvorschläge erfolgten nicht. Nachdem auch bei dieser Wahl Stadträtin Saddedine eine geheime Wahl beantragte, wurde geheim gewählt.

Die Stadträte Stoll und Frank wirkten hier ebenfalls als Vertreter des Gemeinderates bei der Stimmenauszählung mit.

Stadträtin Patricia Schwanke-Kech wurde bei 2 Stimmenthaltungen zur 2. Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

c) 3. Bürgermeister-Stellvertreter

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass jetzt der 3. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden soll. Er wies darauf hin, dass hier Stadträtin Sophia Malich vorgeschlagen wurde. Weitere Kandidatenvorschläge erfolgten nicht. Nachdem auch bei dieser Wahl Stadträtin Saddedine eine geheime Wahl beantragte, wurde die Wahl geheim durchgeführt. Die Stadträte Stoll und Frank wirkten auch bei dieser Wahl als Vertreter des Gemeinderates bei der Stimmenauszählung mit.

Stadträtin Sophia Malich wurde einstimmig zur 3. Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

Alle 3 Bürgermeister-Stellvertreter/-innen nahmen die Wahl an. Die Stimmzettel über das jeweilige Wahlergebnis sind als Anlagen I-III dem Protokoll beigefügt.

2. Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse

Bürgermeister Jost erläuterte kurz das Verfahren bei der Wahl der Mitglieder für die beschließenden Ausschüsse. Er wies darauf hin, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse im Regelfall im Wege der Einigung zustande kommt.

a) Ausschuss für Finanzen, Kultur und Schulen

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung, den Ausschuss für Finanzen, Kultur und Schulen wie folgt zu besetzen:

Partei	ordentliches Mitglied	Vertreter in der Reihenfolge
CDU	1. Mario Isele 2. Martha Weishaar 3. Eckhard Fechtig	1. Ingo Bauer 2. Florian Fischer
Bürgerliste	1. Matthias Büche 2. Patricia Schwanke-Kech 3. Matthias Woll	1. Marika Keßler 2. Lorenz Bernhart
SPD	1. Tilmann Frank 2. Heidi Saddedine	1. Johannes Scharf 2. Sophia Malich
Freie Wähler	1. Andreas Stoll	1. Martin Selz
Grüne	1. Monika Spitz-Valkoun	1. Werner Intlekofer

b) Bau- und Umweltausschuss

Im Anschluss daran beschloss der Gemeinderat ebenfalls im Wege der Einigung, den Bau- und Umweltausschuss wie folgt zu besetzen:

Partei	ordentliches Mitglied	Vertreter in der Reihenfolge
CDU	1. Florian Fischer 2. Ingo Bauer	1. Martha Weishaar 2. Eckhard Fechtig 3. Mario Isele
Bürgerliste	1. Marika Keßler 2. Lorenz Bernhart	1. Matthias Woll 2. Matthias Büche 3. Patricia Schwanke-Kech
SPD	1. Johannes Scharf 2. Sophia Malich	1. Tilmann Frank 2. Heidi Saddedine
Freie Wähler	1. Martin Selz	1. Andreas Stoll
Grüne	1. Werner Intlekofer	1. Monika Spitz-Valkoun

3. Einrichtung weitere Ausschüsse/ Arbeitskreise und Wahl der Mitglieder

Zur Unterstützung des Gemeinderates und der Verwaltung wurden in Absprache mit den einzelnen Gruppierungen des Gemeinderates weitere Ausschüsse/Arbeitskreise vorgeschlagen. Dies sind im Einzelnen:

a) Ältestenrat

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Ältestenrat wie folgt zu besetzen:

Partei	ordentliches Mitglied
CDU	Eckhard Fechtig
Bürgerliste	Matthias Woll
SPD	Tilmann Frank
Freie Wähler	Andreas Stoll
Grüne	Monika Spitz-Valkoun

b) Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf/ Wutach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf/ Wutach wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender: Bürgermeister Jost

Mitglieder: 1. Florian Fischer
2. Lorenz Bernhart

Vertreter: 1. Johannes Scharf
2. Martin Selz

c) Beirat der Bonndorfer Bürgerstiftung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Beirat der Bonndorfer Bürgerstiftung wie folgt zu besetzen:

ordentliches Mitglied

1. Martha Weishaar
2. Matthias Büche
3. Heidi Saddedine
4. Monika Spitz-Valkoun

d) Zweckverband „Schule“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Zweckverband „Schule“ wie folgt zu besetzen:

ordentliches Mitglied

1. Mario Isele
2. Andreas Stoll

Vertreter

1. Tilmann Frank
2. Marika Keßler

4. Teilfortschreibungen Regionalplan Hochrhein-Bodensee (Dr. Sebastian Wilske, Regionalverband Hochrhein-Bodensee)

Bürgermeister Jost begrüßte Herrn Dr. Wilske und führte aus, dass dieser die jeweiligen Entwürfe der Teilfortschreibung Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik im Einzelnen vorstellen wird.

a) Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung 3.2 Windenergie

Herr Dr. Wilske stellte ausführlich den Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung „Windenergie“ vor. Er wies darauf hin, dass es Ziel sei, bei Windkraftanlagenbau eine ungesteuerte Umsetzung der Landesziele zu vermeiden, Vorranggebiete zu erarbeiten und dadurch auf der Restfläche eine Privilegierung auszuschließen. Im gesamten Verbandsgebiet wird angestrebt, Standorte zu finden, auf denen mindestens 3 Windkraftanlagen Platz finden unabhängig davon, ob die mögliche Anzahl dann verwirklicht werden kann oder nicht. Je Windrad werden hierbei 1,2 bis 2 ha Fläche benötigt. Er führte aus, dass Bonndorf aus Windertragssicht insbesondere auf dem westlichen Gemarkungsgebiet, nordwestlich von Ebnet und im kleinen Maße auch im Norden Standorte mit hoher Windleistungsdichte aufweist. Als Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen daher Flächen westlich von Ebnet, östlich von der Glashütte sowie Auf der Wacht und am Krumpfen Föhrle. Bei der gesamten Planung müssen die Kriterien Siedlung, Infrastruktur, Stromertrag, Leitungsnetz, Fauna und Flora, Forst- und Landwirtschaft sowie Kulturdenkmale berücksichtigt werden. Im jetzigen Anhörungsverfahren hat die Stadt Bonndorf die Möglichkeit, zu den ausgewiesenen Vorranggebieten Stellung zu nehmen. Im Anschluss daran wird der entsprechende Entwurf überarbeitet und es findet ein 2. Anhörungsverfahren statt, bevor ein Satzungsbeschluss gefasst wird. Das jetzige Anhörungsverfahren läuft bis zum 20.09.2024.

Der Planentwurf samt Begründungen und Umweltberichten sowie weitere Unterlagen können unter www.hochrhein-bodensee.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Dr. Wilske zur Kenntnis.

b) Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik

Herr Dr. Wilske wies darauf hin, dass hier dieselben Planungskriterien wie für die Teilfortschreibung „Windenergie“ gelten. Im Entwurf zur Teilfortschreibung wurden auch hier Vorranggebiete für Standorte von regionalbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ausgewiesen. Die betreffenden Vorranggebiete auf der Gemarkung Bonndorf stellte Herr Dr. Wilske ausführlich vor. Das Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung Freiflächen-Photovoltaik läuft bis zum 11.10.2024. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Stadt Bonndorf eine entsprechende Stellungnahme zum Entwurf abgeben.

Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaik Anlagen befinden sich insbesondere nördlich – mit einer Fläche von ca. 31 ha – und östlich – mit einer Fläche von ca. 26,5 ha – der Kernstadt Bonndorf.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist wird dann der Entwurf überarbeitet und es gibt auch hier ein 2. Anhörungsverfahren, bevor ein entsprechender Satzungsbeschluss gefasst wird.

Auch dieser Planentwurf kann samt Begründung und Umweltbericht sowie weiterer Unterlagen unter www.hochrhein-bodensee.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Dr. Wilske zur Kenntnis.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Kanalbau Mittlshardt IV 1. Bauabschnitt Regenrückhaltebecken (Ingenieurbüro Greiner)

Bürgermeister Jost begrüßte Herrn Dipl.-Ing. Volker Röhl vom Ingenieurbüro Greiner. Er wies einleitend darauf hin, dass vor einem Baubeginn im Mittlshardt IV zunächst ein Regenrückhaltebecken gebaut werden muss, das auch für alle nachfolgenden Bauabschnitte ausgelegt ist.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Röhl ausführlich den geplanten Kanalbau für die nächsten Bauabschnitte sowie die Zuleitungen zum geplanten Regenrückhaltebecken. Hierbei wies er darauf hin, dass ein Kanalneubau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in einer Länge von ca. 1.000 m notwendig ist. Das Regenrückhaltebecken hat ein Volumen von ca. 1.200 m³. Nach einer groben Kostenschätzung betragen die Baukosten für diese Maßnahmen ca. 1.4 Mio. Euro netto.

Herr Glück führte anschließend aus, dass das Ingenieurbüro Greiner GmbH der Stadtverwaltung ein Angebot für Ingenieurleistungen im Rahmen des Baugebietes

Mittlshardt vorgelegt hat. Die Dienstleistungen beinhalten die Planung für den Kanalbau, der von Mittlshardt III bis zum neuen Regenrückhaltebecken und weiter bis zum Hauptsammler östlich des Regenrückhaltebeckens reicht. Dabei wird sowohl Schmutz- als auch Regenwasser abgeleitet. Eine vorherige Studie zur Entwässerung und bereits erbrachte Planungsleistungen wurden berücksichtigt und führten zu Kosteneinsparungen. Das Honorar für das beschriebene Ingenieurbauwerk beläuft sich auf 131.621,55 € zzgl. Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag liegt somit bei 156.629,64 €. Es wird vorgeschlagen, den Honorarvertrag an das Ingenieurbüro Greiner GmbH mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 156.629,64 € zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Honorarvertrages an das Ingenieurbüro Greiner GmbH zum vorgenannten Preis einstimmig zu.

6. Stadthalle Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Flachdaches des Foyers

Herr Glück führte aus, das im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei letztendlich 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Metzler aus Hinterzarten mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 220.760,08 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten für die Sanierung des Flachdaches an die Firma Metzler aus Hinterzarten zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

7. Schloss Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe nachfolgender Arbeiten

a) Fluchttreppe

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei letztendlich 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Wittmer GmbH aus Lenzkirch mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 134.251,04 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Stahlbauarbeiten für die Fluchttreppe an die Firma Wittmer GmbH aus Lenzkirch zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Stahlbetonarbeiten

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 2 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei auch beide Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Hirschbeck GmbH aus Bonndorf mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 86.478,42 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Stahlbetonarbeiten an die Firma Hirschbeck GmbH aus Bonndorf zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Stadtrat Scharf fragte an, ob die Betonarbeiten mit gestocktem Beton durchgeführt werden. Sollte dies der Fall sein, bestünde durch die Aufrauung der Betonoberfläche die Gefahr, dass diese vermoost bzw. veralgte. Er regte daher an, zunächst eine Probefläche anzufertigen.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass dies geprüft und geklärt wird. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Betonfläche farblich entsprechend angepasst wird.

Im Anschluss daran stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Stahlbetonarbeiten an die Firma Hirschbeck GmbH aus Bonndorf zum Angebotsendpreis in Höhe von 86.478.42 einstimmig zu.

8. Bildungszentrum Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe nachfolgender Arbeiten

a) Fluchttreppe

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei letztendlich 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Wittmer GmbH aus Lenzkirch mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 13.410,11 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten für die Fluchttreppe an die Firma Wittmer GmbH aus Lenzkirch zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Honorarvertrag für den Brandschaden

Herr Glück führte aus, dass zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen auch die Notwendigkeit eines Honorarvertrages für die Abwicklung der Brandschäden notwendig ist. Der Vertrag zielt darauf ab, spezialisierte Dienstleistungen zur Bewertung und Reparatur der durch den Brand verursachten Schäden zu sichern. Dadurch ist eine professionelle Abwicklung und Sanierung garantiert. Er schlug vor, die Ingenieurleistungen für die Brandschadensanierung im Bildungszentrum Bonndorf an das Ingenieurbüro Bernhart & Wiest aus Bonndorf auf Grundlage des Honorarangebotes vom 10.07.2024 mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 66.719,12 € zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Stadtrat Büche wies noch darauf hin, dass auch bei Brandschäden Mehrkosten in Folge behördlicher Auflagen im Regelfall von der Gebäudeversicherung übernommen werden.

9. Krippe Kindergarten Obertal

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Spielplatzes

Herr Glück führte aus, dass beim Krippenneubau im Obertal ein Außenspielgelände für die Krippengruppe geplant ist. Hierbei soll eine an das Krippengebäude angrenzende Wiesenfläche genutzt werden. Die Ausstattung soll mit altersgerechten Spielgeräten,

darunter eine Rutsche, Schaukeln und einem Sandkasten durchgeführt werden. Des Weiteren soll zur Sicherung des Außenspielgeländes ein Zaun errichtet werden. Weiterhin soll auch ein Sonnenschutz über kritischen Bereichen zur Vermeidung von direkter Sonneneinstrahlung installiert werden. Die Kosten für die Absicherung, den erforderlichen Landschaftsbau mit Sicherungsmaßnahmen, die Spielgeräte und den Sonnenschutz sowie die Umzäunung liegen bei ca. 36.000,- €.

Herr Glück führte aus, dass die Haushaltsmittel für den erfolgten Neubau der Kinderkrippe aufgebraucht sind. Die genannte Maßnahme kann daher nur durch die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben durchgeführt werden. Er schlug vor, diesem zuzustimmen, sodass dann mit der Ausschreibungsphase begonnen werden kann.

Im Verlaufe der Diskussion regte Stadträtin Weishaar an, die Außenspielbereiche des Kindergartens Obertal für alle Kinder zu nutzen, das heißt der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies sei in vielen anderen Gemeinden bereits ebenfalls der Fall. Diese Thematik solle ihrer Ansicht nach grundsätzlich im Gemeinderat behandelt werden.

Stadtrat Isele bat darum, den Standort des Außenspielgeländes nochmals genauer zu prüfen. Seiner Ansicht nach haben bei dem geplanten Standort die Kinder der Krippe keinen direkten Zugang zum Außenspielgelände.

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass dies im Einzelnen nochmals geprüft wird.

Im Anschluss daran stimmte der Gemeinderat der Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben sowie dem Beginn der Ausschreibungsphase einstimmig zu.

10. Kläranlage Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über Planungsleistungen für die Erneuerung der Phosphatfällung

Herr Glück führte aus, dass sich die Notwendigkeit eines Neubaus der Phosphat-Fällungsanlage auf der Kläranlage Bonndorf aus den überschrittenen gesetzlichen Grenzwerten für Phosphor gibt. Dies hat ein gewässerökologisches Gutachten deutlich gemacht. Überhöhte Phosphoreinträge durch Abwasser führen zu einer starken Vermehrung von Algen. Dies trübt das Wasser, verringert die Lichtdurchlässigkeit und führt zum Absterben von Pflanzen. Der dadurch verstärkte Abbau organischer Stoffe verbraucht viel Sauerstoff, was zu Sauerstoffmangel im Gewässer führen kann.

Die aktuelle Anlage aus dem Jahr 1986 erfüllt die Anforderungen nicht mehr. Des Weiteren entsprechen der Kunststofftank und die Rohrleitung nicht mehr den aktuellen TÜV-Standards. Zudem müssen strengere Phosphorgrenzwerte eingehalten werden. Dies umfasst auch die Installation einer zusätzlichen Dosierstelle am Zulauf zum Nachklärbecken. Aus diesem Grunde ist es daher unerlässlich, die gesamte Anlage neu zu planen und zu bauen, um sowohl die technischen Standards als auch die verschärften umweltrechtlichen Auflagen zu erfüllen. Durch den Neubau der Anlage ist sichergestellt, dass die Kläranlage den rechtlichen Anforderungen entspricht und langfristig einen positiven Beitrag zum Gewässerschutz leistet.

Hierfür ist es erforderlich, spezialisiertes Fachwissen durch die Beauftragung einer professionellen Planungsleistung zu sichern, um die technischen und regulatorischen Anforderungen des Neubaus der Phosphat-Fällungsanlage präzise umzusetzen.

Daher wird vorgeschlagen den Honorarvertrag an das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG mit einem Umfang in Höhe von 61.806,17 € zu vergeben.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Glück zur Kenntnis und stimmte dem Honorarvertrag an das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG zum vorgenannten Preis einstimmig zu.

11. Baugesuche

- a) **Bauantrag über den Anbau einer Lagerhalle mit Abstellfläche auf Flachdach auf Grundstück Flst. Nr. 627/11, Allmendstraße in Bonndorf**
Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- b) **Bauantrag über einen Anbau eines Lagerraumes an bestehenden Schuppen auf Grundstück Flst. Nr. 75, Oskar-Faller-Straße in Wittlekofen**
Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- c) **Bauvoranfrage über eine Nutzungsänderung der vorh. Carports auf dem Parkdeck in 3 Ein- Zimmer- Appartements auf Grundstück Flst. Nr. 184/3, Schaffhauser Straße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass auch das Baurechtsamt der Bauvoranfrage zustimmt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der genannten Voraussetzung einstimmig sein Einvernehmen.

- d) **Bauantrag über den Neubau einer Garage auf Grundstück Flst. Nr. 11/1, Im Stüdle in Wittlekofen**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass der Nachbargrundstückseigentümer die erforderliche Baulast übernimmt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der genannten Voraussetzung einstimmig sein Einvernehmen.

- e) **Bauantrag über einen Anbau einer Wetterschutz-Hofüberdachung an die vorh. Lagerhalle einschl. Photovoltaik auf Dachfläche auf Grundstück Flst. Nrn. 3107 und 3107/2, Glattsteina in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die notwendige Vereinigungsbaulast übernommen wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der genannten Voraussetzung einstimmig sein Einvernehmen.

- f) **Bauantrag über einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Grundstück Flst. Nr. 3399, Haselnussweg in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- g) **Bauantrag über eine Nutzungsänderung Büro zu Wohnung auf Grundstück Flst. Nr. 184/3, Schaffhauser Straße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie schlug vor das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass auch das Baurechtsamt im Landratsamt Waldshut dem Bauantrag zustimmt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der genannten Voraussetzung einstimmig sein Einvernehmen.

- h) **Bauantrag über die Erneuerung einer Überdachung eines unbeheizten Wintergartens auf Grundstück Flst. Nr. 205/4, Florianweg in Gündelwangen**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- i) **Bauantrag über einen Neubau eines Wohnhauses auf Grundstück Flst. Nr. 3051, Amselweg in Bonndorf**

Abgesetzt

- j) **Bauantrag über die Erweiterung einer Dachgaube auf Grundstück Flst. Nr. 58/1, Grimmstraße in Wellendingen**

Abgesetzt

- k) **Bauantrag über eine Nutzungsänderung, Umnutzung eines Abstellraumes zu einem Hundesalon auf Grundstück Flst. Nr. 17, Schwarzwaldstraße in Ebnet**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass auch das Baurechtsamt dem Bauantrag zustimmt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der genannten Voraussetzung einstimmig sein Einvernehmen.

l) Bauantrag über einen Neubau einer Terrassenüberdachung auf Grundstück Flst. Nr. 246, Rothausstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass der Nachbargrundstückseigentümer die entsprechende Baulast übernimmt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der genannten Voraussetzung einstimmig sein Einvernehmen.

m) Bauantrag über den Anbau einer Fluchttreppe an das Bildungszentrum Bonndorf auf Grundstück Flst. Nr. 317, Mühlenstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

n) Bauantrag über die Erweiterung einer bestehenden Lebensmittelverkaufsstätte auf Grundstück Flst. Nr. 1305/2, Donaueschinger Straße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

o) Bauantrag über einen Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 306/2, Espan in Gündelwangen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

p) Bauantrag über die Erweiterung der bestehenden Dachgaube am vorh. Anwesen auf Grundstück Flst. Nr. 44, Bonndorfer Straße in Gündelwangen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

q) Bauantrag über einen Neubau eines Wohnhauses auf Grundstück Flst. Nr. 17, Im Winkel in Wellendingen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

12. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Kauf einer landwirtschaftlichen Grundstücksfläche im Gewerbegebiet „Breitenfeld IV“ zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Wutach über das Interkommunale Gewerbegebiet „Breitenfeld (4. Bauabschnitt)“ zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-Solarpark Bonndorf“ zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat einer Ratenzahlung von rückständigen Nebenkosten eines ehemaligen Mieters einer städtischen Wohnung zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die nächsten Gemeinderatssitzungen am 09.09.2024 und 14.10.2024 stattfinden.
- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass an alle Gemeinderäte das diesjährige Kinderferienprogramm ausgeteilt wurde.

13. Frageviertelstunde

- Stadträtin Weishaar führte aus, dass sie hinsichtlich der Jugendarbeit aus der Bevölkerung angesprochen wurde, ob die Stadt hierfür das Leerstehende Gebäude der Neuapostolischen Kirche kaufen könnte. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob Zuschüsse aus dem Leader-Programm oder dem ELR-Programm abgerufen werden könnten.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass das Thema Jugendarbeit in Bonndorf noch im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung besprochen wird.

- Herr Sven Bündert sprach die bestehenden Leerstände sowie die Baulücken in Bonndorf an. Er fragte an, welche Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Potential zu nutzen. Bei einer Innenbereichsbebauung sind auch bauliche Eingriffe weniger umfangreich.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass bestehende Gebäude mit Leerständen oder Baulücken im Privateigentum stehen. Die Stadt Bonndorf hat auf Privatgrundstücke keine Eingriffsmöglichkeit.

Seite 14

Ende der Sitzung 22:00 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates

H. Saddedic

J. B. B.

P. Schwankke-Kee

Der Protokollführer

